

64. Jahrgang Nr. 35
Donnerstag, 27. August 2009



i INHALTSVERZEICHNIS

Sanierung des Stadttheaters abgeschlossen	S. 283
City Guides in Krefelder Innenstadt informieren	S. 284
Krefeld dreidimensional	S. 284
Aus dem Stadtrat	S. 285
Bekanntmachungen	S. 285
Ausschreibung	S. 287
Auf einen Blick	S. 288

SANIERUNG DES STADTTHEATERS IST ABGESCHLOSSEN

Die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten am Krefelder Stadttheater sind abgeschlossen. Die Baukosten betragen rund acht Millionen Euro. Über drei Millionen Euro wurden alleine in den Brandschutz investiert. „Es ist eine gelungene Sanierung“, sagte Oberbürgermeister Gregor Kathstede bei einem Rundgang durch das Haus. Eine wichtige Neuerung ist ein Fahrstuhl, der Menschen mit Behinderung nun eine barrierefreie Nutzung des Theaters ermöglicht. Der gläserne Fahrstuhl erschließt vom Erdgeschoss alle höheren Ebenen. Im ehemaligen Raucherfoyer konnte eine Theke durch das Sponsoring der Stadtwerke Krefeld (SWK) eingebaut werden. Die neue Spielzeit im Krefelder Stadttheater wird am 21. August mit einer bereits ausverkauften Opergala eröffnet.

„Im Grunde handelt es sich um fünf Baumaßnahmen, die wir gleichzeitig durchgeführt haben“, erklärte Monika Risse-Richter, Technische Leiterin des Fachbereichs Gebäudeservice. Neben dem Brandschutz wurde unter anderem die Fassade erneuert, die Bühnentechnik modernisiert sowie die Besuchertoiletten saniert und eine neue Bestuhlung eingebaut. „Die Sessel sind jetzt wesentlich bequemer“, betonte Risse-Richter. Die Sesselbreite und -höhe wurde jeweils um zwei Zentimeter erweitert beziehungsweise erhöht. Zudem haben die Sitzreihen fünf Zentimeter mehr



Monika Risse-Richter, Technische Leiterin des Fachbereichs Gebäudeservice, Krefelds Oberbürgermeister Gregor Kathstede und Beigeordneter Roland Schneider (v.l.) testen den neuen Fahrstuhl im Stadttheater.

Abstand. Durch den Umbau sind jedoch 90 Sitzplätze weggefallen. Nunmehr verfügt das Theater über 727 Sitzplätze sowie sechs Rollstuhlplätze im unteren Zuschauerraum.

Einen Großteil der Arbeiten werden die Besucher jedoch nicht direkt wahrnehmen können. Vor allem die Brandschutzmaßnahmen sind hinter den „Kulissen“ des Theaters nicht sichtbar. Schutztüren, Abschottungen, Brandmeldeanlagen und Rauchabzug sowie rund 200 Sprinklerköpfe sind eingebaut worden. „Es ist ein Mehr an Sicherheit gewonnen worden“, sagte Eva-Maria Eifert, Abteilungsleiterin Instandhaltung des Fachbereichs Gebäudeservice.

Im Rahmen der Umbauarbeiten wurde auch die Bühne und deren Technik saniert beziehungsweise modernisiert. Im Saal ist ein Regiestand eingebaut worden. Ton- und Videotechnik sowie die Modernisierung des szenischen Bühnenlichtes werden die Theatermacher bei ihrer Arbeit unterstützen. Neben weiteren Verbesserungen wurde zudem die Obermaschinerie ertüchtigt. Im Thea-

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de

Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

BECKER-WITTIG.de

**IMMOBILIEN
DIENSTLEISTUNGEN**

- RDM- Spezialmakler für Gewerbeimmobilien
Ladenlokale
Büros/Praxen
Hallen/Grundstücke
- Verkauf/Vermietung
Wohnungen/Häuser
- unabhängige
Wertermittlung

Was suchen Sie?
OSTWALL 111 • KR 60 62 63

tersaal sind außerdem ehemals auf die Holzvertäfelung montierte Kabel hinten den Sichtschutz verlegt worden.

Für die Fassade des Theaters wurden 2 300 Quadratmeter Klinkersteine im Stil der alten Verkleidung neu gebrannt. Zudem sind 146 neue Holzfenster und drei Türen eingebaut worden. Die Arbeit an der Fassade hat fast 2,4 Millionen Euro gekostet.

CITY GUIDES IN KREFELDER INNENSTADT INFORMIEREN PASSANTEN UND BESUCHER

In Krefeld sind zwei City Guides aktiviert worden. Die beiden Multimedia-Terminals stehen auf dem Hauptbahnhofsvorplatz sowie an der Friedrichstraße Ecke Rheinstraße. Die City Guides bieten Bürgern sowie Touristen aktuelle Informationen aus der Stadt und Orientierungshilfen. Aufgestellt wurden die Terminals von der Firma Ströer Deutsche Städte Medien, die auch die Investitionskosten von rund 40 000 Euro pro Terminal übernommen haben. Krefeld ist bundesweit erst die siebte Stadt, in der das System installiert worden ist. „Dank unseres Vertragspartners Ströer können wir unseren Bürgern und Besuchern nicht nur im Internet, sondern auch auf Krefelds Straßen interaktive und aktuelle Informationen rund um die Stadt bieten“, sagte Oberbürgermeister Gregor Kathstede bei der Inbetriebnahme.

Der City Guide ist benutzerfreundlich mit einem 32 Zoll-Bildschirm ausgestattet, der optimale Lesbarkeit auch bei Sonnenlicht bietet. Durch Touchscreentechnik und Bluetooth-Schnittstelle sind Inhalte abruf- und downloadbar. Rund um die Uhr können sich Nutzer so unkompliziert unter anderem über Veranstaltungen in Krefeld informieren. Die Hauptauswahl des City-Guides-Menüs zeigt die Punkte „Stadtinfos“, „Bus und Bahn“, „Service“, „Events und Freizeit“ und „Tourismus“. Unter den jeweiligen Menüpunkten ist es ferner möglich, sich den Stadtplan oder den Liniennetzplan des ÖPNV anzeigen zu lassen. Außerdem verfügen die Terminals über ein zweisprachiges Notrufsystem. In den City Guides sind zudem Kameras eingebaut. Passanten und Besucher können so ihre Grüße per E-Mail samt Foto aus der Samt- und Seidenstadt in alle Welt versenden.



Oberbürgermeister Gregor Kathstede nahm den neuen City Guide am Bahnhofsvorplatz in Betrieb. v.l.n.r. Dirk Martin von der Firma Ströer, Stadtkämmerer Manfred Abrahams, Friedhelm Kutz vom Stadtmarketing, Oberbürgermeister Gregor Kathstede, Hermann Meyersiek, Regionalleiter West Ströer Deutsche Städte Medien.

VERMESSER ENTWICKELN ECHT AUSSEHENDE STADTMODELLE

Der Alltag in der Stadtplanung war in der Vergangenheit von Klötzchen bestimmt, mit denen auf halbwegs den tatsächlichen Gegebenheiten nachempfundenen Geländemodellen gearbeitet wurde. Die gesichtslosen Klötzchen standen für alte und neue Gebäude und gaben dem Betrachter einen ungefähren Eindruck von deren Höhe, Breite und Anmutung. Die Zukunft wird anders aussehen. Der städtische Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen in Krefeld kann jetzt computergestützt ganz bedarfsorientiert und bebauungsplanbezogen dreidimensionale Modelle entwickeln, die punktgenau die örtlichen Verhältnisse von Straßenraum, Gebäuden, deren Höhenentwicklung, Dachformen und Fassadengestaltung wiedergeben. In diese echt aussehenden Szenarien kann man dann die Modelle von geplanten Neubauten einspeisen und diese auf ihre (Aus-) Wirkung prüfen. Das erleichtert planerische und politische Entscheidungen.

Und damit noch nicht genug, diese dreidimensionalen Computermodelle können auch noch um Datenbestände aus dem Tiefbau und dem Grünflächenbereich ergänzt werden. Dann informiert das 3-D-Modell auch über Volumen und Lage der Kanalisation, über vorhandene oder zu bauende Kellergeschosse und Tiefgaragen, über Anzahl und Lage von Leitungen im Straßenraum, über Grünstreifen und über Angaben, die sich im Baumkataster finden wie Art, Alter, Größe und Zustand von Straßenbäumen.

Udo Hannok vom Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen hat zusammen mit seinen Kollegen ein solches 3-D-Modell des Ostwalls entwickelt. Eindeutig sind die Gebäude links und rechts von der Haltestelle Rheinstraße zu erkennen, dahinter der Kaufhof und schräg gegenüber das neue Gebäude der Sparkasse. „Nicht nur für planerische Zwecke sind solche Modelle sinnvoll, wie zum Beispiel die Gestaltung des neuen Haltestellenbereichs an der Rheinstraße“, meint Hannok, „Wir können die Modelle auch für die Messung von Lärmausbreitungen nutzen oder für die Simulation von Klimaberechnungen.“ Auch jüngst waren die Vermesser wieder unterwegs am Ostwall, um den gerade sanierten Teil auf der Ostseite, zwischen Neue Linner Straße und Hauptbahnhof, mit der Kamera „einzufangen“.

Zugrunde liegt den dreidimensionalen Modellen der Gebäudegrundriss aus der Liegenschaftskarte, die Gebäudehöhen und Dachformen aus den Bauakten oder aus Laserscandaten, die vom Flugzeug aus ermittelt wurden. Arbeitsaufwändig ist allerdings nach wie vor die Herstellung der Fassaden- und Wandtexturen, die vor Ort fotografiert und dann ins Computermodell eingespeist werden müssen. Das Problem dabei: Krefeld verfügt über rund 113 000 Gebäude. Das sind die 49 000 Wohnhäuser der Stadt, aber auch alle Garagen, Hallen, Geschäfte, Firmengebäude, Industrie- und Versorgungsanlagen, öffentliche Gebäude, Schuppen, Scheunen und was Bauarbeiter sonst noch in die Höhe ziehen können. Um diesen Baubestand im Computer zu erfassen und in dreidimensionale Modelle umzuwandeln, ist viel Zeit nötig. Die Stadt müsste von Vermessungsflugzeugen überflogen und mit hochauflösenden Laserscannern vermessen werden. Dabei müssen erheblich mehr Daten zusammenkommen, als sie bisher für die detailscharfen Luftbildaufnahmen der Stadtkarte gebraucht wurden.

Bedarf für solche Informationen gibt es ausreichend. Denn Abnehmer dieser Modelle sind längst nicht mehr nur Planer und Architekten. Die Hersteller von Navigationsgeräten und Internet-Kartenwerken fragen ebenfalls nach Daten. Und auch für das Geodatenmanagement sind diese dreidimensionalen, realistischen Stadtmodelle für die Arbeit interessant.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 31. August 2009 bis 4. September 2009 tagen folgende Ausschüsse:

Donnerstag, den 3. September 2009

15.00 Uhr Wahlausschuss für die Kommunalwahl, Rathaus



BEKANNTMACHUNGEN

UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Herrn Kamke ausgestellt Dienstausweis Nr. 14-14 ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

5. SITZUNG DES WAHLAUSSCHUSSES FÜR DIE KOMMUNALWAHL 2009

Gemäß § 6 (1) Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung 03. Juli 2009 (GV. NRW. S. 372) - SVG. NRW. 1112 - gebe ich folgendes bekannt:

Am Donnerstag, 03. September 2009, 15:00 Uhr, findet im Rathaus Krefeld, Sitzungssaal C 2, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld die

5. Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2009 statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der
 - a) Wahl des Oberbürgermeisters
 - b) Wahl des Rates
 - c) Wahl der Bezirksvertretungen
2. Bekanntgabe der Wahlergebnisse
3. Verschiedenes

Hinweis:

Die Sitzung öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/innen beschlussfähig (§ 6 (2) Satz 2 KWahlO).

Krefeld, den 21. August 2009

Zielke

Wahlleiterin

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

BEKANNTMACHUNG DER STADT KREFELD ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHHEINEN FÜR DIE WAHL ZUM 17. DEUTSCHEN BUNDESTAG AM 27. SEPTEMBER 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Krefeld wird in der Zeit vom 07. September bis 11. September 2009 während der Dienststunden

Montag – Mittwoch 08:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

im Briefwahlbüro, Rathaus, St.-Anton-Straße, Eingang A 5, 47798 Krefeld

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 11. September 2009 bis 13:00 Uhr, im o. g. Briefwahlbüro Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06. September 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl je nach Wohnsitz in den Wahlkreisen

111 - Krefeld I – Neuss II oder
115 - Krefeld II – Wesel II

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) seines Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11.09.2009) versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. September 2009, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde (Wahlamt) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlscheinantrag erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte

Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG entgeltfrei befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Krefeld, den 24. August 2009

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister
und Kreiswahlleiter

ÄNDERUNG DER ORDNUNGSBEHÖRDLICHEN VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG AUF DEN VERKEHRSFLÄCHEN IN DER STADT KREFELD

Vom 24.08.2009

Aufgrund der §§ 1, 27 - 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz - (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV.NW.S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.1994 (GV.NW.S. 1115), wird die Ordnungsbehördliche Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen der Stadt Krefeld wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

(1) Wer Hunde oder andere Tiere mit sich führt, hat unbeschadet der ihm nach dem Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, der Straßenverkehrsordnung und sonstigen Rechtsvorschriften obliegenden Pflichten dafür zu sorgen, dass diese nicht andere Personen oder Tiere gefährden oder schädigen können.

(2) Auf Kinderspielplätzen, Schulgrundstücken, Bolzplätzen, Spiel- und Liegeplätzen sowie in Bade- bzw. Sportanlagen dürfen Tiere mit Ausnahme von Blinden- und Diensthunden nicht mitgeführt werden.

(3) Tierhalter oder die mit der Beaufsichtigung der Tiere beauftragten Personen sind verpflichtet, die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. Ausgenommen sind Rinnsteine.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Ordnungsbehörd-

liche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 24. August 2009

Der Oberbürgermeister
Gregor Kathstede



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

AUSBAU DER MENNONITEN-KIRCH-STRASSE – VON MARKTSTRASSE BIS ANGERHAUSENSTRASSE

Ausführungsort: Krefeld

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

- 450 m² Ausbau Asphalt 5 cm mit Pflaster 10-15 cm teerhaltig ausbauen
- 450 m² Pflaster- und Plattenbelag ausbauen
- 280 m² Asphalt 5-10 cm provisorisch eingebaut ausbauen
- 300 m Betonbord und Rinne ausbauen
- 300 m³ Bodenbewegung
- 250 m Leitungsrinnen
 - 6 Stck. Leitungseinläufe inkl. Leitung
 - 75 m Rinne aus Rillenplatte oder 16/24/14
- 550 m² Pflaster- und Plattenbelag
- 450 m² Asphalt RSTO BKL IV

Ausführungsfrist: 05.10.2009 bis 30.11.2009

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können bis zum **07.09.2009** beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert werden. Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder persönliche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau - 66 -
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld
Telefon (02151) 86 42 06
Telefax: (02151) 86 42 80
E-mail: FB66@krefeld.de

Zahlungen: Betrag 34,00 EURO

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00

KZ: 046600 2703.9 / 6614 / EA03

mit dem Vermerk: Ausbau Mennoniten-Kirch-Straße

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.

Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

Schlussstermin für Angebotseingang:

Freitag, den 11.09.2009 – 10:00 Uhr beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 290.

Sprache: Deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Eröffnungstermin:

Freitag, den 11.09.2009 – 10:00 Uhr im Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 294.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem Vermerk **Ausbau Mennoniten-Kirch-Straße** einzureichen.

Die Bieter sind bis zum **30.10.2009** an ihre Angebote gebunden.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote: können separat zu den gleichen Bedingungen des Hauptangebotes eingereicht werden.

Digitale Angebote werden nicht zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft:

§ 21.5 VOB/A

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen.

Mindestbedingungen:

Die Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass sie in den letzten 3 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Gewährleistung:

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 2 % der Auftragssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in den EG-Mitgliedsstaaten zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis

Telefon: 02151/86 4271

Telefax: 02151/ 86 4269

„Vergabeüberwachung“:

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, Telefon: 0211/475-3788, FAX 0211/475-3939.

Krefeld, den 12. August 2009

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

Beigeordneter

NOTDIENSTE

Elektro- Steuerung und Anlagentechnik

0180/56 60 555

NOTDIENSTE

Sanitär- Heizungs- Klima- Apparatbau

28. 08. 2009 – 30. 08. 2009

Carl Lechner GmbH,
Vinzenzstraße 15, 47799 Krefeld, 80 62-0

04. 09. 2009 – 06. 09. 2009

Uwe Liffers,
Hohenbudberger Straße 53, 47829 Krefeld, 48 00 96

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180-50 44 100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 07.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Rufnummer 01805-986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00-12.00 Uhr und von 18.00-19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00-19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00-22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Rufnummer 07 00 84 37 46 66 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

PARI MOBIL GMBH

**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.**



TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



APOTHEKENDIENST

Montag, den 31. August 2009

Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2
Eichen-Apotheke, Hülser Straße 84
Tiergarten-Apotheke, Bockum, Uerdinger Straße 306

Dienstag, den 1. September 2009

Römer-Apotheke, Königstraße 80
Hildegardis-Apotheke, Oppum, Buddestraße 103
Brücken-Apotheke, Uerdingen, Niederstraße 16

Mittwoch, den 2. September 2009

Roland-Apotheke, Ostwall 242
Burg-Apotheke, Linn, Hafenstraße 5
Löwen-Apotheke, Hüls, Krefelder Straße 53

Donnerstag, den 3. September 2009

Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110
Apotheke am Moerser Platz, Moerser Straße 104
Arnica-Apotheke, Hüls, Krefelder Straße 20

Freitag, den 4. September 2009

Apotheke an der Hauptpost, Ostwall 213
Herz-Apotheke, Gladbacher Straße 316
St. Peter-Apotheke, Uerdingen, Wüstrathstraße 12

Samstag, den 5. September 2009

Rosen-Apotheke, Ostwall 51
Linden-Apotheke, Lindental, Forstwaldstraße 76
Bären-Apotheke, Gartenstadt, Breslauer Straße 11-13

Sonntag, den 6. September 2009

Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 97
Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51
Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 170



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 86 14 02, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u.a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.